



# Rathaus Umschau

**Freitag, 4. Februar 2022**

Ausgabe 024

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Terminhinweise für Medien</b>                                      | <b>2</b>  |
| <b>Bürgerangelegenheiten</b>  | <b>2</b>  |
| <b>Meldungen</b>  | <b>2</b>  |
| › Anmeldung für die Grundschulen 2022/23                              | 2         |
| › 50 Jahre Olympiapark: Bauboxen für Kinder, Jugendliche und Familien | 5         |
| › „Mit Leib und Seele“ – Jetzt anmelden für München-Touren            | 6         |
| › Konzertveranstaltungen im Kunstbau des Lenbachhauses                | 7         |
| › „MittwochAbendGeöffnet!“ im Münchner Stadtmuseum                    | 7         |
| › NS-Dokuzentrum: Gespräch mit Marcel Odenbach und Maria Muhle        | 8         |
| › Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche                 | 9         |
| <b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>                                | <b>10</b> |
| <b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>                          |           |
| <b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>      |           |

## Terminhinweise für Medien

### **Mittwoch, 9. Februar, 10 Uhr, PresseClub München, Marienplatz 22/IV (Eingang Rindermarkt)**

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden nimmt auf Einladung des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft an einer Pressekonferenz zum Thema „Verödet die Münchener Innenstadt?“ teil. Weitere Gäste sind Michaela Pichlbauer (Vorständin der Rid Stiftung), Wolfgang Fischer (Geschäftsführer CityPartner München) und Oliver Fleidl (Geschäftsführer Tanzschule am Deutschen Theater).

**Achtung Redaktionen:** Anmeldung unter [www.bvmw.de/event/16330/bvmw-pressekonferenz-veroedet-die-muenchener-innenstadt](http://www.bvmw.de/event/16330/bvmw-pressekonferenz-veroedet-die-muenchener-innenstadt) oder per E-Mail an [bayern@bvmw.de](mailto:bayern@bvmw.de). Es gelten die 2G-Plus-Regel und FFP2-Maskenpflicht auch am Platz.

## Bürgerangelegenheiten

### **Donnerstag, 10. Februar, 19 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf-Perlach). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer\*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher\*innen zur Verfügung. Es gilt die 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

## Meldungen

### **Anmeldung für die Grundschulen 2022/23**

(4.2.2022) Die Schulanmeldung für die Grundschulen in München findet dieses Jahr am **Mittwoch, 16. März**, in allen Münchner Schulgebäuden statt, in denen eine Grundschule untergebracht ist.

### **Schulpflicht**

Nach Art. 37 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) werden mit Beginn des Schuljahres 2022/23 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2022 sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.

Für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 2022 sechs Jahre alt werden, können die Erziehungsberechtigten den Beginn der Schulpflicht auf das kommende Schuljahr verschieben (Einschulungskorridor). Die Schule berät auf der Grundlage der bei der Schulanmeldung gewonnenen Erkenntnisse und gibt eine Empfehlung. Die Erziehungsberechtigten müssen der Schule spätestens bis zum 10. April schriftlich mitteilen, dass sie den Beginn der Schulpflicht auf das darauf folgende Schuljahr verschieben wollen.

### ***Vorzeitige Einschulung***

Bei Kindern, die nach dem 30. September 2016 geboren wurden, haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, bei der zuständigen Grundschule einen Antrag auf vorzeitige Einschulung ihres Kindes zu stellen. Für alle Kinder, die nach dem 31. Dezember 2016 geboren wurden, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich. Die Entscheidung über die Schulaufnahme erfolgt durch die Schulleitung. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung. Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch, wenn eine Zurückstellung in Betracht kommen könnte.

### ***Rückstellung***

Ein Kind, das am 30. September 2022 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 41 Abs. 5 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. Die Zurückstellung soll vor Aufnahme des Unterrichts (13. September 2022) verfügt werden; sie ist noch bis zum 30. November 2022 zulässig, wenn sich erst innerhalb dieser Frist herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Zurückstellung gegeben sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung. Vor der Entscheidung hat die Schule die Erziehungsberechtigten zu hören.

Auch ein Kind, das im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September sechs Jahre alt wird, kann vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn die Erziehungsberechtigten den Beginn der Schulpflicht nicht auf das darauffolgende Schuljahr verschieben bzw. nicht verschoben haben.

Für Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind, ist bei der Anmeldung der Zurückstellungsbescheid vorzulegen.

### ***Ort der Anmeldung***

Grundsätzlich müssen alle Kinder ihre Schulpflicht in der Grundschule erfüllen, in deren Schulsprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sofern sie nicht eine staatlich anerkannte bzw. staatlich genehmigte private Grundschule besuchen wollen. In der Sprengelgrundschule muss auch die Schulanmeldung erfolgen. Die Schulen erteilen Auskünfte über die Schulsprengel und alle anderen schulischen Angelegenheiten. Wird das Kind an

einer privaten Grundschule angemeldet, ist aus Gründen der Überwachung der Schulpflicht die zuständige Grundschule zu informieren.

### ***Persönliche Anmeldung***

Informationen über die Abwicklung der Schulanmeldung erhalten die Eltern von ihrer Grundschule. Im Verhinderungsfall kann eine beauftragte Person, die eine schriftliche Vollmacht vorlegen muss, das Kind an der Schule anmelden. Kinder, die am Tag der Schulanmeldung aus triftigen Gründen nicht vorgestellt werden können, können nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Schulleitung der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

### ***Notwendige Dokumente***

Bei der Schulanmeldung sollen die notwendigen Angaben zur Person des Kindes gemacht und erforderlichenfalls durch entsprechende Urkunden belegt werden. Im Zweifelsfall sind eventuell vorhandene Sorgerechtsbeschlüsse mitzubringen. Es ist ein Nachweis des Gesundheitsreferates über die Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung vorzulegen oder bis zum Schuljahresbeginn nachzureichen. Die Teilnahme ist gesetzlich verpflichtend und erfolgt auf Einladung des Gesundheitsreferates innerhalb der letzten zwei Jahre vor Aufnahme in die erste Jahrgangsstufe. Ausführliche Infos zur Gesundheitsuntersuchung finden sich im Internet unter [www.muenchen.de/rseu](http://www.muenchen.de/rseu).

Nach Möglichkeit sollte zudem auch der Übergabebogen der besuchten Kindertageseinrichtung vorgelegt werden.

Ein in einem Heim untergebrachtes Kind kann von der Heimleitung angemeldet werden.

### ***Anmeldung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache***

Die zuständige Grundschule kann ein Kind, das weder eine Kindertageseinrichtung noch einen Vorkurs nach Art. 5 Abs. 3 des Bayerischen Integrationsgesetzes besucht hat und bei dem im Rahmen der Schulanmeldung festgestellt wird, dass es nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügt, von der Aufnahme zurückstellen und das Kind verpflichten, im nächsten Schuljahr eine Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs zu besuchen (Art. 37 Abs. 4 BayEUG).

### ***Anmeldung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf***

Schulpflichtige mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfüllen ihre Schulpflicht durch den Besuch der allgemeinen Schule oder der Förderschule. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, an welchem der im Einzelfall rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehenden schulischen Lernorte ihr Kind unterrichtet werden soll (Art. 41 Abs. 1 BayEUG).

Die Schulanmeldung erfolgt an der Sprengelgrundschule, privaten Grundschule oder am Förderzentrum nach den Bestimmungen der Volksschulordnung-F (VSO-F).

Die Schule nimmt im Einzelfall bei Kindern, bei denen sich ein sonderpädagogischer Förderbedarf abzeichnet, mit einem sonderpädagogischen Förderzentrum Kontakt auf und zieht eine Förderschullehrkraft zur Beratung hinsichtlich der Entscheidung über den Förderbedarf und des geeigneten Förderorts hinzu.

### **Anmeldung bei städtischen Tagesheimen**

Die Anmeldung für die Aufnahme in die städtischen Tagesheime, die einigen Schulen angeschlossen sind, wird ebenfalls am Mittwoch, 16. März 2022 (Tag der Schulanmeldung), in der Zeit von 14 bis 19 Uhr, durchgeführt.

Die Möglichkeit der Anmeldung besteht jedoch bereits ab September 2021 und ist auch online über den [kita finder](#) + möglich unter [www.muenchen.de/kita](http://www.muenchen.de/kita). Die Schuleinschreibung findet immer an der Sprengelgrundschule statt.

### **Schulanmeldung ist Pflicht**

Wer vorsätzlich oder fahrlässig die ihm obliegende Anmeldung einer oder eines Schulpflichtigen zum Schulbesuch unterlässt, kann gemäß Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

### **Information**

Über die Sprengelteilung der Grundschulen und über die in München bestehenden sonderpädagogischen Förderzentren erteilen die Schulleitungen Auskunft.

## **50 Jahre Olympiapark: Bauboxen für Kinder, Jugendliche und Familien**

(4.2.2022) Ab kommender Woche gibt es im Zuge der Ausstellung „50 Jahre Olympiapark – Impulse für Münchens Zukunft“ eine besondere Mitmach-Aktion für Kinder, Jugendliche und Familien: In der Rathausgalerie am Marienplatz liegen zwei verschiedene „Bauboxen“ zum Mitnehmen aus, mit denen Visionen für München entwickelt werden können. Pro Person/Familie wird eine Baubox ausgegeben. Das Angebot ist kostenlos – solange der Vorrat reicht.

Wie sehe ich meine Stadt? Was wünsche ich mir für die Zukunft von München? Mit der Baubox SKYLINE können sich alle ab sechs Jahren diesen Fragen auf kreative Weise annähern.

Die Baubox POLY hingegen beschäftigt sich mit der einzigartigen Architektur des Olympiadachs. Es wirkt locker, natürlich und leicht, aber dahinter stehen auch viel Geometrie, Statik und Technik. Die Baubox geht diesem Zusammenspiel nach. Für alle ab 13 Jahren.

Die handlichen Kartonboxen enthalten eine Anleitung sowie Material und Werkzeug zum Basteln und Bauen. Sie sind kleine „Workshops to go“, die sich allein, mit Geschwistern, Eltern oder Freund\*innen durchführen lassen.

Die Bauboxen kommen auch beim Jugendprogramm der Jahresausstellung zum Einsatz, das sich in diesem Jahr ausschließlich an geladene Schulklassen richtet. Beim Jugendworkshop lernen Schüler\*innen der 7. Klasse bei Führungen den Olympiapark kennen, entwickeln mit Hilfe der Bauboxen Visionen für diesen besonderen Freiraum sowie die Zukunft Münchens und stellen diese am 7. März bei einer digitalen Veranstaltung Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk vor.

### **Die Jahresausstellung in der Rathausgalerie**

„50 Jahre Olympiapark – Impulse für Münchens Zukunft“ – so lautet der Titel der aktuellen Jahresausstellung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Sie ist Teil des Jubiläumsprogramms der Stadt zum 50-jährigen Jubiläum der Olympischen Spiele „München auf dem Weg in die Zukunft 1972–2022–2072“. Im Zentrum der Ausstellung stehen der Olympiapark und seine Bauten. Zu sehen sind Modelle und Originalexponate. Die Ausstellung spannt einen weiten Bogen von 1972 bis zum Stadtentwicklungsplan 2040. Es gibt zahlreiche Veröffentlichungen zum Mitnehmen, ein abwechslungsreiches Programm lädt zur Diskussion ein.

Die Ausstellung ist bis 11. März täglich von 13 bis 19 Uhr in der Rathausgalerie zu sehen. Es gelten die 2G-Plus-Regel und FFP2-Maskenpflicht. Alle Informationen unter [muenchen.de/olympiapark50](https://muenchen.de/olympiapark50).

Die Rathausgalerie Kunsthalle ist barrierefrei über den Marienhof/Landschaftstraße zugänglich. Rollstuhlgerechte Toiletten sind vorhanden.

**Achtung Redaktionen:** Medienvertreter\*innen, die über die Abschlussveranstaltung mit Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk am 7. März um 9 Uhr berichten möchten, können sich per E-Mail an [engagement.plan@muenchen.de](mailto:engagement.plan@muenchen.de) anmelden. Pressebilder von der Baubox stehen unter [muenchen.de/olympiapark50](https://muenchen.de/olympiapark50) zum Download bereit.

### **„Mit Leib und Seele“ – Jetzt anmelden für München-Touren**

(4.2.2022) Unter dem Motto „Mit Leib und Seele“ steht der diesjährige Weltgästeführertag am Sonntag, 20. Februar. Aus diesem Anlass bieten die Guides des München Tourismus, die im Münchner Gästeführerverein organisiert sind, fünf kostenlose Führungen rund um Themen an, die Leib und Seele zusammenhalten, zum Beispiel Touren durch das Schlachthofviertel oder zu den Königlich Bayerischen Hoflieferanten.

Die erste Führung startet am Sonntag, 20. Februar, um 10 Uhr, die letzte um 16 Uhr. Die Anmeldung per E-Mail ist ab sofort möglich. Es lohnt sich, schnell zu sein, die Personenzahl pro Führung ist auf 20 begrenzt. Weitere Informationen und Anmeldung unter <https://mgv-muenchen.de/event>.

Außerhalb des Weltgästeführertags können diese Führungen und viele mehr über das Portal von München Tourismus gebucht werden unter [www.einfach-muenchen.de/guides](https://www.einfach-muenchen.de/guides).

Übrigens: Seit 1. Februar bildet das Referat für Arbeit und Wirtschaft – München Tourismus wieder neue Guides für München aus. Zehn Aspirantinnen und Aspiranten werden sich in den nächsten fünf Monaten mit bayerischer und Münchner Geschichte, den touristischen und kulturellen Einrichtungen in der Stadt beschäftigen, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit trainieren, Methodik- und Didaktik-Übungen für Rundgänge und Bustouren absolvieren und unternehmerische Kenntnisse zur Tätigkeit als freiberuflicher Guide erwerben.

Nach den bestandenen schriftlichen und praktischen Prüfungen werden sie das Team der rund 180 offiziellen Guides der Landeshauptstadt München verstärken. Was sie alle eint: Sie sind mit Leib und Seele Münchnerin oder Münchner, möchten alles über ihre Stadt wissen und ihr Know-how und ihre Begeisterung an ihre Gäste weitergeben.

**Achtung Redaktionen:** München Tourismus bietet über sein Medienportal Fotos und Videos für die Berichterstattung an. Einfach registrieren und Medien downloaden unter <https://mediaserver.muenchen.travel/login>.

### **Konzertveranstaltungen im Kunstbau des Lenbachhauses**

(4.2.2022) Der Kunstbau des Lenbachhauses, Königsplatz/U-Bahn-Zwischengeschoss, wird im Februar und März zum Konzertsaal für Werke des amerikanischen Komponisten Julius Eastman (1940-1990). Den Auftakt machen Musiker\*innen der Münchner Philharmoniker am Dienstag, 8. Februar. Weitere Konzertabende finden am Samstag, 5. März, mit Mitgliedern des Münchener Kammerorchesters und am Freitag und Samstag, 11. und 12. März, mit dem Schweizer Kurkurz Quartett statt.

Eastman gehört zu den wichtigsten Vertretern der Minimal Music und seine anspruchsvollen Kompositionen sind eindrucksvolle Beispiele für die internationale und gattungsübergreifende Bewegung des Minimalismus. Einzelne Stücke von Eastman sind zudem wichtige frühe Zeugnisse für die Thematisierung von Rollenzuschreibungen, Rassismus und Homophobie. Informationen zum Programm, zu den Tickets und zum Livestream unter [www.lenbachhaus.de](http://www.lenbachhaus.de).

Für die Veranstaltungen gilt die 2G-Plus-Regel und FFP2-Maskenpflicht. Infos zur Barrierefreiheit unter [www.kultur-barrierefrei-muenchen.de/kunstbau-im-lenbachhaus/](http://www.kultur-barrierefrei-muenchen.de/kunstbau-im-lenbachhaus/). Anfragen für Hilfsangebote per E-Mail an [fuehrungen-lenbachhaus@muenchen.de](mailto:fuehrungen-lenbachhaus@muenchen.de).

### **„MittwochAbendGeöffnet!“ im Münchner Stadtmuseum**

(4.2.2022) Am Mittwoch, 9. Februar, öffnet das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, im Rahmen seines Angebots „MittwochAbendGeöffnet!“ die Sonderausstellungen „Nachts. Clubkultur in München“ und „Ver-

trauliche Distanz. Fotografien von Barbara Niggel Radloff 1958–2004“ sowie das Erzählcafé „München 72“ von 18 bis 20 Uhr.

In der Ausstellung „Vertrauliche Distanz“ haben Interessierte die Möglichkeit, mit Expert\*innen ins Gespräch zu kommen. Die Ciceroni geben eine kurze Einführung in die Ausstellung oder beantworten Fragen zu Ausstellungsstücken. Sie helfen vor Ort weiter und liefern punktgenaues Museumswissen – ansprechen ist also ausdrücklich erwünscht. Zu erkennen sind die Expert\*innen an einem pinkfarbenen Button.

Um 18.30 Uhr führt zudem das Kurator\*innen-Team durch die Ausstellung „Nachts. Clubkultur in München“ und gibt Interessierten aus erster Hand Einblicke in die Entstehung der Ausstellung. Das Abendticket, inklusive Eintritt und Programm kostet 3,50 Euro.

Das Erzählcafé befindet sich in der Lounge des Münchner Stadtmuseums. Interessierte sind eingeladen, ihre Geschichte zu den Olympischen Sommerspielen 1972 zu erzählen oder dem Münchner Stadtmuseum ihre Erinnerungsstücke (z.B. Fotos, Filme, Dokumente, Textilien und Schriftstücke) zu bringen.

Das Münchner Stadtmuseum verfügt über einen rollstuhlgerechten Zugang und eine barrierefreie Toilette. Es gilt die 2G-Plus-Regel und die FFP2-Maskenpflicht. Weitere Informationen des Münchner Stadtmuseums zur Zugangsregelung unter <http://muenchner-stadtmuseum.de/information/aktuelle-besuchsregelungen>.

### **NS-Dokuzentrum: Gespräch mit Marcel Odenbach und Maria Muhle**

(4.2.2022) Am Mittwoch, 9. Februar, 19 Uhr, findet im NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, ein Gespräch mit Philosophieprofessorin Maria Muhle und dem Künstler Marcel Odenbach statt. Marcel Odenbachs Videoinstallation „Wer leidet der schneidet“ ist aktuell in der Ausstellung „John Heartfield. Fotografie plus Dynamit“ zu sehen. Die Arbeit ist eine Hommage an John Heartfield als einem der wichtigsten politischen Künstler des 20. Jahrhunderts.

Seit den 1970er Jahren beschäftigt sich Odenbach in unterschiedlichen visuellen Medien mit Techniken der Montage. Neben Videos bilden aufwendig gestaltete großformatige Papiercollagen einen Schwerpunkt seiner Arbeit. Häufig verwendet der 1953 geborene Künstler historisch und symbolisch stark aufgeladenes Bildmaterial aus dem Kontext der deutschen Geschichte. Durch Bearbeitung und Neuordnung entstehen ästhetisch und inhaltlich komplexe Werke, denen eine eigene historiografische Kraft innewohnt. Im Gespräch mit der Philosophieprofessorin Maria Muhle reflektiert Marcel Odenbach die Montage als bedeutende Kunstform der Moderne. Maria Muhle hat den Lehrstuhl für Philosophie und Ästhetische Theorie an der Akademie der bildenden Künste München inne. Zu ihren





Forschungsschwerpunkten zählen politische Ästhetik, Medienphilosophie sowie Medien und Mimesis.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es gelten die 2G-Plus-Regel und FFP2-Maskenpflicht. Informationen zur Barrierefreiheit unter <http://www.ns-dokuzentrum-muenchen.de/besuchereinformatiion/barrierefreiheit>.

### **Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche**

#### ***Mittwoch, 9. Februar***

9.30 Uhr      Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung –  
Altes Rathaus

#### ***Donnerstag, 10. Februar***

9.30 Uhr      Kommunalausschuss – Großer Sitzungssaal  
14.00 Uhr      Kulturausschuss – Großer Sitzungssaal

Für alle Sitzungen gilt die 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht auch am Platz.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 4. Februar 2022

## **Berufsmäßige Stadträte – Bewerbungen**

Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Alexander Reissl (CSU-Fraktion) vom 11.1.2022

## **Klimaschutz konkret – Bodenerhalt und Bodenaufbau fördern**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz, Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 5.8.2021

## **Klimaschutz konkret – Energiepflanzen auf belastete und temporär freie Flächen pflanzen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz, Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 5.8.2021

## **Berufsmäßige Stadträte – Bewerbungen**

Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Alexander Reissl (CSU-Fraktion) vom 11.1.2022

### **Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:**

Auf Ihre Anfrage vom 11.1.2022 nehme ich Bezug;

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

*„Zum 30. Juni 2022 endet die Amtszeit mehrerer berufsmäßiger Stadtratsmitglieder. Zwischenzeitlich sind mehrere Kandidatinnen und Kandidaten von den Stadtratsfraktionen, die die Mehrheit bilden, benannt worden. Laut einem Artikel in der tz vom 25.10.2021 gibt es für die Leitung des Kreisverwaltungsreferates ‚einige aussichtsreiche Bewerber‘. Viele Bewerbungen auch aus dem deutschsprachigen Ausland seien überdies für den Posten als Baureferent eingegangen.“*

*Sollten diese Meldungen zutreffen, könnte die eine oder andere Fraktion, Gruppierung des Münchner Stadtrats jenseits der die Mehrheit bildenden Fraktionen ein Interesse haben, diese Bewerberinnen und Bewerber kennenzulernen und für die eigene anstehende Wahlentscheidung zu bewerten.“*

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

#### **Frage 1:**

*Gibt es externe Bewerbungen für die anstehenden Wahlen der Leitung von Referaten, deren aktuelle berufsmäßige Stadträte aus Altersgründen nicht mehr zur Wahl antreten, bzw. deren Nicht-Wiederwahl bereits angekündigt wurde?*

#### **Antwort:**

Für o.g. Positionen ist bis dato keine Ausschreibung durch das Direktorium erfolgt. Entsprechend liegen dem Direktorium keine externen Bewerbungen vor.

#### **Frage 2:**

*Sollten solche Bewerbungen vorliegen und Bewerber die formalen Voraussetzungen erfüllen, ist der Oberbürgermeister bereit, die Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates davon zu unterrichten?*

#### **Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 1.



**Frage 3:**

*Werden solche Bewerbungen den Fraktionen und Gruppierungen des Münchner Stadtrates auf Anforderung zur Kenntnis gegeben?*

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 1.

## **Klimaschutz konkret – Bodenerhalt und Bodenaufbau fördern**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz, Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 5.8.2021

### **Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:**

Mit Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, auf, dem Stadtrat darzustellen, „*wie die land- und forstwirtschaftlich genutzten Böden in und um München erhalten oder wiederaufgebaut werden. Unter Berücksichtigung der jeweiligen geologischen und klimatischen Gegebenheiten soll das Ziel verfolgt werden, etwaige Schäden schnellstmöglich zu beseitigen und Bodenverluste (z.B. durch die Bewirtschaftung oder durch natürliche Erosion) auszugleichen.*“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag vom 5.8.2021 Folgendes mit:

### **1. Maßnahmen der Stadtgüter München**

Die Stadtgüter München (SgM) verwalten die landwirtschaftlichen Flächen der Landeshauptstadt München (LHM). Aktuell umfassen diese insgesamt 2.852ha. Davon bewirtschaften sie 1.505ha selbst, 1.005ha werden an ansässige Landwirte verpachtet (Stand 31.12.2020). Die restlichen 342ha entfallen auf Hofstätten, Waldflächen und ähnliches.

Auf den selbstbewirtschafteten Flächen der SgM wurden mit der Einführung des ökologischen bzw. des integrierten Landbaus (8 bzw. 2 Betriebe) verschiedene Maßnahmen in der täglichen Praxis getroffen und stetig ausgebaut, um den Bodenerhalt und den -aufbau zu fördern.

Der Stadtrat soll zudem mit der anstehende Beschlussvorlage „Umstellung aller Flächen der Stadtgüter München auf ökologischen Landbau“ befasst werden, die die Umstellung der Güter Karlshof und Dietersheim zum Ziel hat.

#### **1.1 Bodenerhalt**

Für den Erhalt der Böden ist eine möglichst geringe Störung der Böden wichtig. Entscheidend ist zudem die Förderung der Vielfalt und Vitalität der Bodenorganismen. Der Erhalt fruchtbaren Bodens hängt maßgeblich von fein verwobenen Auf-, Abbau- und Umsatzprozessen dieser Organismen ab.

Die SgM setzen u.a. folgende Maßnahmen zum Bodenerhalt um:

#### Vielfältige Fruchtfolgen

Vielfältige Fruchtfolgen sind eine der wichtigsten Maßnahmen der SgM zur Förderung des Bodenerhalts. Durch sie erfolgt ein gleichmäßiger Nährstoffentzug, so dass weniger Düngergaben nötig sind. Zudem ist der Schädlingsdruck geringer und damit deutlich weniger chemische oder mechanische Unkrautbekämpfung notwendig.

#### Verzicht auf Pestizide und mineralischen Dünger in der ökologischen Bewirtschaftung

Der Verzicht auf Pestizide und mineralische Dünger fördert die Biodiversität des Bodens. Diese Vielfalt ist entscheidend für die Bodenstruktur, die Wasserspeicherfähigkeit und weitere Faktoren der Bodenwertigkeit. Sie steigert so die Resilienz des Bodens gegenüber Ereignissen wie Dürre und Starkregen.

#### Verzicht auf Neonicotinoide und Glyphosath im integrierten Anbau

Zur Förderung der gesamten Agrobiodiversität verzichten die SgM im integrierten Anbau auf diese besonders schädlichen Pestizide.

#### Kontinuierliche Verbesserung des N-Saldos

Durch angepasste Bewirtschaftungspraktiken verbessern die SgM kontinuierlich das N-Saldo der Böden (Stickstoffverlust). Dadurch verringern sie den Bedarf der Kulturen an einseitigen, hohen Stickstoffgaben, die sich negativ auf die Bodenbiodiversität auswirken und zur Eutrophierung der Ökosysteme führen können.

#### Ganzjährige Bodenbedeckung durch Zwischenfrüchte

Die ganzjährige Bedeckung des Bodens mindert die Erosionsgefahr. Zudem dienen Zwischenfrüchte als Nährstoffspeicher für die folgende Hauptfrucht.

#### Erosionsmindernde Bodenbearbeitung

Über eine Anpassung des Reifendrucks und eine überwiegend pfluglose, konservierende Bodenbearbeitung reduzieren die SgM die Erosion der Böden.

#### Befahrung der Flächen nur bei geeigneter Witterung

Um Bodenverdichtung zu verhindern, werden unsere Flächen nur bei geeigneter, trockener Witterung befahren.

## 1.2 Bodenaufbau

Der Aufbau von Boden geschieht in der Landwirtschaft über das aktive Einbringen organischer Substanz. Je höher die Biodiversität des Bodens ist, desto besser funktioniert ihre Umsetzung zu Humus und damit der Gewinnung fruchtbaren Bodens. Dadurch fördern Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität immer auch den Bodenaufbau (siehe Punkt 1.1). Folgende Maßnahmen setzen die SgM zum Aufbau der landwirtschaftlichen Böden u.a. um:

### Einsatz von Wirtschaftsdünger

Sowohl in unserer ökologischen Bewirtschaftung als auch im integrierten Anbau verwenden die SgM Wirtschaftsdünger (Mist, Kompost). Dabei werden, im Gegensatz zur Verwendung von mineralischen Düngern, Nährstoffe in Form von organischer Substanz in den Boden eingebracht. Diese werden von den Bodenorganismen zum Aufbau von Humus verwendet.

### Leguminosenanbau

Knöllchenbakterien, die in Symbiose mit Leguminosen leben, können Luftstickstoff im Boden fixieren und schwer verfügbare Phosphorverbindungen im Boden aufschließen. Zudem nehmen sie in den Unterboden verlagerte Nährstoffe auf und verhindern so ein Auswaschen. Durch diese Fähigkeiten verbessern sie die Nährstoffverfügbarkeit im Boden, fördern das Bodenleben und tragen zum Humusaufbau bei.

### Einarbeiten von Ernterückständen und Zwischenfrüchten

Das Einarbeiten von Ernterückständen und Zwischenfrüchten dient ebenfalls der Einbringung organischer Substanz und erweitert das Struktur- und Nährstoffangebot der Mikroorganismen. Dies fördert wiederum deren Vielfalt und Vitalität.

### Umwandlung von Ackerland in Grünland

Eine effektive Maßnahme zum Aufbau von Boden ist die Umwandlung von Ackerland in Grünland. Diese setzen wir u.a. auf den Flächen des Obergrashofs, und im Rahmen der Entwicklung von Ausgleichsflächen um. Durch die dauerhafte Bedeckung des Bodens mit Gräsern ist der Boden vor Oxidation, also Bodenabbau, geschützt. Gleichzeitig erfolgt durch die Umsetzung abgestorbener Pflanzenreste, wie Wurzeln und Blätter, ein kontinuierlicher Bodenaufbau.

## 1.3 Kontrolle und Berichterstattung

Die Kontrolle der Maßnahmen erfolgt jährlich durch Dritte im Rahmen der Bio- und EMAS-Zertifizierung der Betriebe.

Eine direkte jährliche Beobachtung und Darstellung von Bodenaufbau und -abbau ist auf Grund der schwierigen Messbarkeit und der Langsamkeit der Prozesse kaum darstellbar. Die im jährlichen Umweltbericht aufgeführten agrarökologischen Maßnahmen und Umweltindikatoren, wie Stoffströme u.a., sind jedoch wichtige Hinweise für deren Entwicklung. Im Rahmen eines IHKM-Forschungsprojekts der TU München zur ökologischen Nachhaltigkeit der SgM wurde der Betriebszweig Pflanzenbau über verschiedene betriebliche Parameter, wie die Anbaustruktur, die Ertragsleistung oder Standorteigenschaften, im Umweltbereich „Boden“ in den Indikatoren Humussaldo und Bodenerosion als „sehr gut“ bewertet. Das Projekt wurde für den Betrachtungszeitraum 2017-2020 fortgesetzt. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden sie im Umweltbericht der SgM veröffentlicht.

#### **1.4 Sonstige Maßnahmen**

Bei Neuverpachtungen bevorzugen die SgM ökologisch wirtschaftende Betriebe. Zudem ist der Verzicht auf die Pestizide Glyphosphat und Neonicotinoide im Rahmen des Pachtvertrags festgeschrieben. Eine bodenschonende Bewirtschaftung ist darüber hinaus nach den Regeln der guten landwirtschaftlichen Praxis Teil der Cross-Compliance und damit Grundlage der europäischen Förderung der Landwirtschaft für alle Betriebe.

#### **2. Maßnahmen der Forstverwaltung**

Die städtische Forstverwaltung (FV) teilt in ihrer Stellungnahme vom 18.11.2021 mit: „Alle Waldflächen, die von der FV betreut werden, sind von Wald bedeckt oder werden nach einem Schadereignis sofort wiederaufgeforstet. Im Verantwortungsbereich der FV liegt demnach kein Waldboden blank und droht durch Starkregenereignisse mit eintretender Erosion abgetragen zu werden. Lediglich dieses Jahr kam es punktuell im südlichen Bereich der Flächenkulisse der FV zu Starkregenereignissen, bei denen Forstwege ausgewaschen wurden oder es zu kleineren Hangrutschungen in den Mangfall- bzw. Leitzacheinhängen kam. Der dabei entstandene Bodenabtrag ist dabei aber in Bezug auf die Gesamtfläche der FV so gering, dass dies zu vernachlässigen ist.“

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



## **Klimaschutz konkret – Energiepflanzen auf belastete und temporär freie Flächen pflanzen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz, Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 5.8.2021

### **Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:**

Mit Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, auf, dem Stadtrat darzustellen, *„inwiefern die Stadtgüter München (SgM) auf eigenen Flächen, welche auf Grund von Bodenbelastungen nicht zum Anbau von Bio-Produkten oder zur Bio-Grünwirtschaft geeignet sind, Energiepflanzen angebaut werden können. Darüber hinaus soll für alle freien städtischen Grundstücke geprüft werden, ob eine Zwischennutzung durch temporäre Bepflanzung zur Energiegewinnung genutzt werden kann.“*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

### **1. Anbau von Energiepflanzen auf belasteten Flächen**

Im Bereich der Güter Großlappen und Dietersheim verfügen die SgM über Flächen, auf denen vor dem Inkrafttreten der Klärschlammverordnung 1982 hohe Klärschlammengen ausgebracht wurden. Sie weisen daher auch heute noch erhöhte Gehalte von Schwermetallen und anderen Schadstoffen auf.

Eine fachliche Überprüfung durch die Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau (heute: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft) im Jahr 2000 bezüglich der Nutzungsmöglichkeiten der Ernteprodukte der Flächen ergab folgende Nutzungsaufgaben:

- Der Anbau von Nahrungspflanzen muss unterbleiben.
- Der Anbau von Mais und Getreide als Futtermittel ist möglich.
- Der Anbau von Saatgetreide und nachwachsenden Rohstoffen ist ebenfalls möglich.

Entsprechend dieser Auflagen wurde eine sinnvolle, 3-gliedrige Fruchtfolge entwickelt. So werden die Flächen jeweils zu einem Drittel als Grünbrache (Flächenstilllegung), zur Biomasseerzeugung für die Biogasanlage am Gut Karlshof sowie zum Anbau von Futtermitteln genutzt.



Zum weiteren Umgang mit diesen Flächen wird der Münchner Stadtrat im Rahmen der anstehenden Beschlussvorlage „Umstellung weiterer Flächen der Stadtgüter München auf ökologischen Landbau“ befasst. Angestrebt ist eine Umstellung auch dieser Areale auf Biolandbau.

## **2. Anbau von Energiepflanzen auf temporär freien Flächen**

Alle landwirtschaftlich nutzbaren Flächen der Landeshauptstadt München werden entweder von den SgM selbst bewirtschaftet oder an ansässige Landwirte verpachtet. Diese bewirtschaften die Flächen übergangslos, bis sie einer anderen Verwendung (z.B. Ausgleichsflächen) zugeführt werden. Eine Zwischennutzung, wie im Antrag angedacht, ist daher nicht möglich.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 4. Februar 2022

## **Auswirkungen der Aufhebung des § 219 a StGB für München darstellen**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Barbara Likus, Lena Odell, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor, Christian Vorländer (SPD/Volt-Fraktion) und Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Judith Greif, Anna Hanusch, Sofie Langmeier, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

## **Ein Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit mit Israel**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Michael Dzeba, Hans Hammer, Heike Kainz, Dr. Evelyne Menges und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

## **Wie viele Bäume fällt die Stadt München? Offenlegung der Anzahl der für städtische Projekte gefällten Bäume**

Antrag Stadträte Andreas Babor und Hans Hammer (CSU-Fraktion)



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

München, 04.02.2022

## **Auswirkungen der Aufhebung des § 219a StGB für München darstellen**

### **Anfrage**

Das Bundesjustizministerium hat am 15.01.2022 seinen Referentenentwurf zur Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch (§ 219a StGB) veröffentlicht. Betroffene Frauen sollen sich zukünftig besser über den medizinischen Eingriff und Ablauf informieren können. Ärztinnen und Ärzte erhalten damit eine Rechtssicherheit, sodass sie keine Strafverfolgung mehr zu befürchten haben.

Wir bitten die Stadtverwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat die angekündigte Streichung des Paragraphen 219a StGB in der LHM?
2. Welche veränderten Angebote zur Aufklärung und Information können ab Zeitpunkt des Inkrafttretens der Streichung kommunal angeboten werden? Gibt es hier bereits konkrete Pläne?

### **Begründung**

Laut aktueller Rechtslage müssen Ärztinnen und Ärzte mit einer strafrechtlichen Verfolgung rechnen, wenn sie sachliche über den Ablauf und die Methoden des Schwangerschaftsabbruchs informieren, beispielsweise auf ihrer Homepage laut § 219a StGB. Betroffenen Frauen wird damit der Zugang zu fachlichen Informationen über den medizinischen Eingriff erschwert. Auch das Finden einer geeigneten Arztpraxis wird zur Hürde. Da das Selbstbestimmungsrecht jeder Frau damit eingeschränkt wird, hat die Bundesregierung angekündigt, den Paragraph 219a endlich aus dem StGB zu streichen. Es ist darzulegen, welche Auswirkungen die Aufhebung für die Stadt München hat.

gez.

Lena Odell  
Klaus Peter Rupp  
Barbara Likus  
Kathrin Abele  
Julia Schönfeld-Knor  
Christian Vorländer

Angelika Pilz-Strasser  
Dr. Hannah Gerstenkorn  
Anna Hanusch  
Judith Greif  
Thomas Niederbühl  
Sofie Langmeier  
Nimet Gökmenoğlu

**SPD/Volt-Fraktion**

**Fraktion Die Grünen - Rosa Liste**

## ANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



04.02.2022

### Ein Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit mit Israel

Als Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit mit dem israelischen Volk legt die Landeshauptstadt München im Rahmen des Projektes „Wald der deutschen Länder“ einen Wald nördlich der neuen israelischen Partnerstadt Be’er Scheva, בְּאֵר שֶׁבַע, am Rande der Wüste Negev an. Die Stadtverwaltung prüft, inwiefern es sinnvoll ist, einen Teil des Münchner 500.000 Bäume Programms dort am Wüstenrand zu pflanzen, um einen Beitrag zum Klimaschutz und gegen die fortschreitende Desertifikation zu leisten.

### Begründung

Der „Wald der deutschen Länder“<sup>1</sup> ist ein Projekt, welches Anfang der 1990er Jahre vom ehemaligen Bundespräsidenten und damaligen nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Johannes Rau als Schirmherr initiiert wurde. Das Projekt „Wald der deutschen Länder“ steht und stand im Laufe der Jahre unter der Schirmherrschaft weiterer führender Politiker wie zum Beispiel den Ministerpräsidenten Kurt Beck, Hans Eichel, Dr. Bernhard Vogel, des regierenden Bürgermeisters von Berlin, Eberhard Diepgen sowie zahlreicher Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister deutscher Kommunen, darunter Petra Roth (Frankfurt) und Peter Schönlein (Nürnberg).

Vor einem Jahr ist die Landeshauptstadt München erstmals seit vielen Jahren wieder eine neue Städtepartnerschaft eingegangen. Eingedenk der besonderen Verantwortung München aus seiner Geschichte als sog. „Hauptstadt der Bewegung“ in der Zeit des Nationalsozialismus wurde hier bewusst eine Verbindung zu Israel gewählt. Diese Verbindung wurde dann im letzten Jahr mit der südisraelischen Stadt Be’er Scheva, בְּאֵר שֶׁבַע, geschlossen. Der „Wald der deutschen Länder“ liegt nur wenige Kilometer nördlich von Be’er Scheva, בְּאֵר שֶׁבַע, am Rande der Wüste Negev. Hierin sehen wir eine Chance als eine der ersten städtepartnerschaftlichen Projekte im Zeichen von Freundschaft und Verbundenheit einen Beitrag der Landeshauptstadt München am Pflanzprogramm „Wald der deutschen Länder“ zu leisten.

<sup>1</sup> <https://www.jnf-kkl.de/spende/wald-der-deutschen-laender>

Die Stadtverwaltung wird gebeten, mit den israelitischen Forstspezialisten zu prüfen, ob auch ein Teil des Münchner 500.000 Bäume Programm im Umgriff des dortigen Waldes realisiert werden kann. Dies würde sicherlich einen sinnvollen Beitrag zum Klimaschutz und gegen die fortschreitende Desertifikation bedeuten.

**Manuel Pretzl (Initiative)**  
Fraktionsvorsitzender

**Heike Kainz**  
Stadträtin

**Hans Hammer**  
Stadtrat

**Dr. Evelyne Menges**  
Stv. Fraktionsvorsitzende

**Michael Dzeba**  
Stadtrat

## ANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



04.02.2022

### Wie viele Bäume fällt die Stadt München? Offenlegung der Anzahl der für städtische Projekte gefälltten Bäume

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat unverzüglich eine Aufstellung der 2021 für städtische Projekte gefälltten Bäume im Münchner Stadtgebiet unter Nennung des jeweiligen Projektes vor.

Weitergehend ergänzt die Stadtverwaltung diese Aufstellung um die Anzahl der heute bereits bekannten bzw. abschätzbaren, jährlich bis 2027 zur Fällung bestimmten Bäume für städtische Projekte, wie die angestrebten Stadtentwicklungsmaßnahmen, Bau- und Infrastrukturprojekte sowie sonstige Maßnahmen. Hierbei ist insbesondere auf die Auswirkungen des U-Bahn-Ausbaus, Trambahnausbaus, der Umsetzung des Radentscheids, der Radschnellwegverbindungen und der Untertunnelung des Englischen Gartens einzugehen. Eine solche Aufstellung ist dem Stadtrat in Zukunft in standardisierter Form jährlich vorzulegen.

### Begründung

Zu Recht achtet die Landeshauptstadt München auf die Erhaltung möglichst vieler Bäume im Rahmen von Baumaßnahmen und legt hierfür gerade bei privaten Bauherren strenge Maßstäbe an. Zuletzt stellte die grün-rote Koalition dem Vernehmen nach sogar das ökologisch sinnvolle Projekt der „Wiedervereinigung“ des Englischen Gartens durch einen Tunnel in Frage, da hierzu eine angeblich unverhältnismäßig hohe Anzahl an Bäumen gefällt werden müsste. Zeitgleich werden jedoch für verschiedenste Projekte der Landeshauptstadt München große Mengen an Bäumen im Stadtgebiet gefällt. Um eine objektive Abwägung der Ökobilanz verschiedener Projekte treffen zu können und Vergleichbarkeit herzustellen, muss offengelegt werden, für welches Projekt wie viele Bäume gefällt werden.

**Hans Hammer (Initiative)**  
Stadtrat

**Andreas Babor**  
Stadtrat

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 4. Februar 2022

**Archäologie in Freiham – Ausstellung jetzt im Grünband**  
Pressemitteilung MGS



---

**Ansprechpartner**  
**Reinhold Petrich**  
T +49 160 93904479  
F +49 89 55 114 846

r.petrich@  
mgs-muenchen.de

**Download unter**

---

## **Archäologie in Freiham – Ausstellung jetzt im Grünband**

Die Ausstellung zur Archäologie in Freiham ist jetzt im Grünband Neuaubing Freiham zu sehen

Die Outdoor-Ausstellung „Archäologie in Freiham“ zur über 4.000 Jahre alten Siedlungsgeschichte Freiham ist an einen neuen Standort umgezogen. Die Banner stehen jetzt im Grünband Neuaubing Freiham nördlich der Grundschule an der Gustl-Bayrhammer-Straße in München-Freiham. Das Stadtteilmanagement Freiham hat die Ausstellung im Auftrag der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung organisiert.

Reichhaltige Funde im Rahmen archäologischer Ausgrabungen haben ergeben, dass in Freiham bereits seit der Steinzeit immer wieder Menschen siedelten. Bevor Baumaßnahmen beginnen, untersuchen Archäologen die Grundstücke auf Bodendenkmäler. In Freiham geschieht dies zu einem großen Teil im Auftrag des Kommunalreferates der Landeshauptstadt München. Die ältesten Funde reichen bis in die Steinzeit zurück. Während im Süden des derzeitigen Bebauungsgebietes die frühesten Siedlungshinterlassenschaften aus dem Endneolithikum stammen und auch bronzezeitliche Befunde angetroffen wurden, konnte im nördlichen Projektgebiet eine ausgedehnte eisenzeitliche Siedlung gefunden werden. In der sog. Hallstattzeit gab es hier mehrere Hofstellen. Aus der Spätantike sind gut erhaltene Ziegel-Öfen aus römischer Zeit dokumentiert. Nach den Ausgrabungen werden die Fundstücke wissenschaftlich untersucht und archiviert.

Die derzeitigen Informationen zur Archäologie in Freiham werden pandemiekonform im Freien präsentiert. Die Ausstellung wird zukünftig erweitert und mit Exponaten ergänzt.